

– Ortsverwaltung Oberauerbach –

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 31.05.2021,
19.00 Uhr, im Nebengebäude (restaurierte ehemalige Scheune) der Gaststätte „Zur alten
Scheune“, Zweibrücker Straße 1

Anwesend:

Ortsvorsteherin Katja Krug-Abdessalem

und folgende Ortsbeiratsmitglieder:

- 1 Adelfang Wolfgang
- 2 Cronauer Kerstin (ab 19.28 Uhr – TOP I/5)
- 3 Danner Hedi
- 4 Danner-Knoke Willy
- 5 Kiefer Thomas
- 6 Kopp Manfred
- 7 Lang Alexander
- 8 Lanzrath Oliver
- 9 Schneider Margot
- 10 Stephan Patrick
- 11 Stephan Erwin

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglied Danner-Schmidt Barbara
Ratsmitglied Ecker Verena

Außerdem waren anwesend:

Herr Stopp (Hauptamt)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung von Ortsbeiratsmitgliedern
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Radweg nach Niederhausen
 - Information über den Sachstand
- 4 Baugebiet OA 19 „Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“
 - Information über den Sachstand
- 5 Breitband- bzw. Glasfaserausbau
 - Information
- 6 Verkehrsberuhigung Battweilerstraße, Zweibrücker Straße/Wallhalber Straße sowie Contwiger Straße
- 7 Renaturierung des Auerbachs (innerörtlicher Bereich)
- 8 Bau eines Bolzplatzes in der Ortsmitte
- 9 Neubau der Brücke über den Bundenbach
 - Planung samt Umleitungsregelung während der Bauphase
- 10 Rosenbeet am Denkmal (Bereich Dietrich-Bonhoeffer-Platz)
- 11 Friedhof Oberauerbach
 - Schaffung eines Zugangs zu den Urnenstelen im Zaunbereich
- 12 Einladung samt Erstellung der Tagesordnung zu Ortsbeiratssitzungen
 - Information über die Zuständigkeit
- 13 Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 31. Mai 2021

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.03 Uhr.

Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Mitglieder fest.

Anträge oder Einwände zur Tagesordnung ergeben sich nicht. Die Tagesordnung wird somit, wie vorstehend aufgeführt, behandelt.

I. **Öffentlicher Teil**

Punkt 1: Verpflichtung von Ortsbeiratsmitgliedern

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem berichtet, das frühere Ortsbeiratsmitglied Karl-Heinz Rothhaar sei aus Oberauerbach verzogen.

Außerdem habe sie ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Oberauerbach niedergelegt, nachdem sie zur Ortsvorsteherin gewählt worden wäre.

Deshalb seien heute zwei neue Ortsbeiratsmitglieder – d.h. die Herren Manfred Kopp sowie Patrick Stephan – zu verpflichten.

Die Vorsitzende weist sodann auf folgende Paragraphen der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) hin und erläutert diese.

§ 20 (Schweigepflicht)

§ 21 (Treuepflicht)

§ 23 (Sonderinteresse)

Im Anschluss daran verpflichtet Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem – gemäß § 30 Abs. 2 GemO – die Ortsbeiratsmitglieder Manfred Kopp und Patrick Stephan auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 31. Mai 2021

Punkt 2: Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Punkt 3: Radweg nach Niederhausen
- Information über den Sachstand**

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem verliest eine diesbezügliche Stellungnahme von Herrn Szupiluk (LandesBetrieb Mobilität Kaiserslautern – LBM KL), woraus hervorgeht, dass bezüglich der Radwegeverbindung zwischen Oberauerbach und Niederhausen die landespflegerischen Untersuchungen durchgeführt worden seien.

Hierbei wären unterschiedliche Varianten untersucht und bewertet worden.

Für die zielführende Variante würden derzeit die Ausschreibungsunterlagen für die vermessungstechnischen und planerischen Leistungen erstellt.

Nach der Vorlage von besprechungsreifen Ergebnissen werde sich der LBM KL mit der Stadtverwaltung in Verbindung setzen um diese zu beraten.

Ortsbeiratsmitglied E. Stephan erkundigt sich, was konkret mit den Formulierungen „landespflegerischen Untersuchungen“ sowie der „Untersuchung und Bewertung unterschiedlicher Varianten“ gemeint sei.

Er frage sich, ob es dabei eventuell um verschiedene Wegeführungen gehe und welche diesbezüglichen Daten erfasst worden wären.

Die Vorsitzende antwortet, sie gehe davon aus, dass es sich bei den „landespflegerischen Untersuchungen“ insbesondere um Prüfungen hinsichtlich Einbindung der Trassenführung in die vor Ort vorhandenen, natürlichen Gegebenheiten handele.

Sie werde sich diesbezüglich nochmals mit dem LBM KL in Verbindung setzen.

Ortsbeiratsmitglied Lang ist der Auffassung, seitens des LBM KL sollten konkrete Aussagen zu den weiteren Schritten zur Realisierung der Radwegeverbindung (insbesondere möglichst detaillierte zeitliche Planung) erfolgen.

Der Ortsbeirat schließt sich dieser Auffassung – fraktionsübergreifend – an.

Ortsbeiratsmitglied Kopp weist darauf hin, im Zusammenhang mit der Planung des gewünschten Radweges habe im Frühjahr (Februar oder März 2021) ein Mitarbeiter des LBM KL die örtlichen Gegebenheiten im Ortsausgangsbereich (Richtung Niederhausen) in Augenschein genommen.

Verteiler:

LBM KL – 1 x

Amt 60 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 31. Mai 2021

Punkt 4: Baugebiet OA 19 „Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“ - Information über den Sachstand

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem verliest einen Sachstandsbericht sowie Informationen zur weiteren Vorgehensweise zwecks Realisierung des o.g. Neubaugebietes, worüber die Stadtverwaltung seitens des Erschließungsträgers (WVE GmbH Kaiserslautern) mit Schreiben vom 12.05.2021 unterrichtet worden ist.

Am 04.12.2019 habe der Stadtrat den Bebauungsplan „OA 19 – Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“ als Satzung beschlossen, die Grundstücksumlegung besitze Rechtskraft. Die erforderlichen Planungen für den Bau der Erschließungsanlagen würden sich derzeit in der Abstimmung mit der Stadt Zweibrücken, den Stadtwerken Zweibrücken sowie dem Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken befinden und sollen im Sommer 2021 abgeschlossen werden.

Nach Freigabe der Erschließungsplanungen werde seitens der WVE GmbH Kaiserslautern die Ausschreibung der Leistungen erfolgen. Anschließend werde eine Baufirma mit dem Bau der Ver- und Entsorgungsanlagen, den Verkehrswegen sowie der Straßenbeleuchtung beauftragt. Dies sei derzeit für den Spätsommer 2021 vorgesehen.

Dies sei auch der Zeitpunkt, an dem der Erschließungspreis pro Quadratmeter Nettobauland festgelegt werden könnte. Zur Refinanzierung der Erschließungskosten werde die WVE GmbH Kaiserslautern mit der Stadt Zweibrücken (als Grundstückseigentümerin) eine Kostenerstattungsvereinbarung schließen. Erst nach Unterzeichnung dieser mit allen Eigentümern/Eigentümerinnen könnten die Arbeiten zum Bau der Erschließungsanlagen in Angriff genommen werden.

Oben genannte Kostenerstattungsvereinbarung beziehe sich inhaltlich auf die Erschließungsverträge zwischen der WVE GmbH Kaiserslautern und der Stadt Zweibrücken, den Stadtwerken Zweibrücken sowie dem Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken. Hauptbestandteil sei die Auflistung aller Erschließungsmaßnahmen, so dass sodann ein detaillierter Überblick über die Leistungen der WVE GmbH Kaiserslautern als Erschließungsträgerin vorliege.

Diese seien neben der Ersterstellung der Erschließungsanlagen auch vorbereitende Maßnahmen wie die Baufeldfreimachung/Rodung, Durchführung von diversen Gutachten sowie die Herstellung öffentlicher Grünflächen. Die weiteren Punkte der Vereinbarung würden die Kostentragung sowie die Kostenermittlung für das jeweilige Grundstück regeln. Der Erschließungspreis sei für jeden gleich und werde in Abhängigkeit der sich aus der Grundstücksumlegung ergebenden Grundstücksgröße individuell ausgewiesen. Abschließend werde auf die Rechtsnachfolge im Falle eines Grundstücksverkaufs hingewiesen.

Außerdem habe die WVE GmbH Kaiserslautern die Durchführung einer Informationsveranstaltung – in Abstimmung mit der Stadt Zweibrücken – zugesagt, wobei Fragen bezüglich der Erschließung gestellt werden könnten. Hierzu werde zu gegebener Zeit gesondert eingeladen.

Im Anschluss an diese Informationen erkundigt sich Ortsbeiratsmitglied Kiefer, ob mittlerweile alle noch offenen Fragen bezüglich des Neubaugebietes (insbesondere hinsichtlich der Entwässerung) geklärt seien.

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 31. Mai 2021

Die Vorsitzende sagt zu, sie werde diesbezüglich bei der Verwaltung bzw. WVE GmbH Kaiserslautern nachfragen.

Verteiler:

Amt 60 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 81 – 1 x

Amt 84 – 1 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 31. Mai 2021

Punkt 5: Breitband- bzw. Glasfaserausbau - Information

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem weist auf eine Mitteilung des Digitalisierungsbeauftragten der Verwaltung, Herrn Krebs, hin, welche sie sodann verliest.

Die Stadtverwaltung Zweibrücken sei bestrebt, den Breitbandausbau und den Prozess so transparent wie möglich zu gestalten, weshalb nachfolgend aktuelle Informationen und der aktuelle Sachstand rund um das Thema „Breitbandausbau in Zweibrücken“ mitgeteilt würden.

Aktuell befindet sich die Verwaltung mitten im Projekt „Weiße Flecken“ (Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau). Die Verwaltung habe im Ausschreibungsverfahren das Projekt in zwei Verfahren/Vergaben aufgeteilt.

- Verfahren 1: Privathaushalte, Schulen und Krankenhaus
- Verfahren 2: Gewerbegebiete, aufgeteilt in drei Lose
 - Los 1: Ernstweiler, Bubenhausen und Zweibrücken-Mitte
 - Los 2: Kreuzberg und Niederauerbach
 - Los 3: Ixheim, Rimschweiler, Flughafengelände und GWG Steinhauser Straße

Die Ausschreibung sei als mehrstufiges Verfahren angelegt. Der Start der Ausschreibung sei im November 2020 erfolgt. Zum jetzigen Zeitpunkt befinde sich die Verwaltung in den Verhandlungen mit den Bietern zum Breitbandausbau für alle beiden Verfahren. Welche Adressen in das Ausbau- bzw. Förderprogramm mit aufgenommen würden, werde durch die sogenannte Aufgreifschwelle definiert. Diese liege beim „Weißen-Flecken“-Programm bei 30 Mbit/s. In einem Markterkundungsverfahren vom Dezember 2018 seien die Telekommunikationsunternehmen aufgefordert worden, Adresspunkte und deren aktuellen Geschwindigkeiten zu benennen. Das Ergebnis dieses Markterkundungsverfahrens bilde die Basis der zu erschließenden Adresspunkte. Über alle Verfahren hinweg seien dies im Stadtgebiet Zweibrücken ca. 700 Adresspunkte, mit einer aktuellen Internetleitung von unter 30 Mbit/s.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Bietergespräche/Verhandlungen seien:

- Abstimmung mit Straßenbauprogramm/Kommunikation
- Angebote
- vertragsrechtliche Fragen
- Priorisierung der Schulen

Im nächsten Schritt werde eine Einigung in den Verhandlungen angestrebt. Es bestehe allerdings auch die Möglichkeit einer weiteren Verhandlungsrunde. Es folge die Vergabe der einzelnen Verfahren und Lose und anschließend der noch nicht exakt zu terminierende Baubeginn.

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 31. Mai 2021

Der Stadtrat habe in seiner Sitzung am 12.05.2021 einstimmig die Beteiligung der Stadt Zweibrücken am Bundesförderprogramm „Graue Flecken“ beschlossen. Der Hauptunterschied zum aktuellen „Weißen-Flecken“-Programm liege in der Aufgreifschwelle, welche hier angehoben werde auf 100 Mbit/s. Hierzu würden nun weitere Planungen vorgenommen, über die die Verwaltung jeweils aktuell informieren werde.

Zunächst weist die Vorsitzende auf vor Ort bestehende, massive Probleme hinsichtlich der Internetverbindungen hin.

Im Anschluss daran erkundigt sich Ortsbeiratsmitglied E. Stephan, ob Oberauerbach im Bereich des „Weißen-Flecken“-Programms liege.

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem antwortet, die Internetgeschwindigkeiten vor Ort seien sehr unterschiedlich.

Die Geschwindigkeit ihrer privaten Internetverbindung sei beispielsweise derart gering, dass u.a. eine Teilnahme an Online-Sitzungen nicht möglich wäre.

Ortsbeiratsmitglied Kiefer bemängelt, dass obige Information keinerlei Aussagen enthalte, welche sich speziell auf Oberauerbach beziehen würden.

Ortsbeiratsmitglied E. Stephan erklärt, bei der Verwaltung sollte konkret nachgefragt werden, ob der Stadtteil Oberauerbach unter das o.g. „Weiße-Flecken“-Programm falle und entsprechend berücksichtigt werde.

In diesem Zusammenhang sei ggf. eine detaillierte Zeitplanung hinsichtlich der vorzunehmenden Einzelmaßnahmen erforderlich.

In einer sich hieran anschließenden kürzeren Aussprache wird fraktionsübergreifender Konsens dahingehend erzielt, dass der innerörtliche Ausbau in Oberauerbach unbedingt mittels Verlegung von Glasfaserkabeln erfolgen sollte, wodurch Übertragungsverluste – insbesondere auch im Hinblick auf Haushalte in Randlagen – künftighin vermeidbar wären (derzeit lediglich Kupferkabel vorhanden).

Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke erachtet es als notwendig, dass dem Ortsbeirat der beabsichtigte Internetausbau in Oberauerbach seitens eines fachkundigen Mitarbeiters der Verwaltung vorgestellt wird.

Verteiler:

Wifö – 1 x

Amt 10.1.2 – 1 x

Punkt 6: Verkehrsberuhigung Battweilerstraße, Zweibrücker Straße/Wallhalber Straße sowie Contwiger Straße

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem verliest zunächst eine diesbezügliche Stellungnahme der Verwaltung (Ordnungsamt), wonach auch in der Sitzung des Arbeitskreises für Verkehrssicherheit vom 27.05.2020 die Thematik Geschwindigkeitsreduzierung und Zebrastreifen für die gesamte Battweilerstraße behandelt und diesem Vorschlag erneut nicht zugestimmt worden wäre.

Die im Bereich der Kindertagesstätte „Pustebblume“ gewünschte 30 km/h-Regelung sei bereits im Jahr 2019 von Frau Eitel (Straßenverkehrsbehörde) geprüft und als nicht zulässig erachtet worden.

Die Straßenverkehrsbehörde habe jedoch den UBZ beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, ob auf den Verkehrszeichen „Kinder“ Warnleuchten angebracht werden könnten. Außerdem bestünden – aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde – keine Bedenken, noch zusätzliche Schilder (mit Aufschrift 30 km sowie Symbolen zweier spielender Kinder) aufzustellen. Da es sich hierbei jedoch nicht um Verkehrszeichen nach der Straßenverkehrsordnung handele, könnte die Straßenverkehrsbehörde dies nicht anordnen.

Die „50 km/h“-Markierungen im Fahrbahnbereich würden, sobald es die Wetterlage zuließe, durch den UBZ erneuert.

Folgende Geschwindigkeitsmessungen wären seit der letzten Sitzung des Arbeitskreises für Verkehrssicherheit durchgeführt worden:

23.07. – 31.07.2020 in beiden Richtungen

Ergebnis:

Bei 1998 Fahrzeugen hätte die Durchschnittsgeschwindigkeit 41 km/h (Vd) betragen. 85 % seien 49 km/h (V 85) gefahren.

16.07. – 23.07.2020 in beiden Richtungen

Ergebnis:

Bei 2202 Fahrzeugen hätte die Durchschnittsgeschwindigkeit 32 km/h (Vd) betragen. 85 % hätten 40 km/h (V 85) gefahren.

Wenn eine Geschwindigkeitsmessung vorgenommen werde, erhalte man eine große Zahl von Messwerten, oft mehrere tausend. Aus diesen umfangreichen Daten müsste nun eine griffige Zahl ermittelt werden, um das Geschwindigkeitsniveau zu beurteilen.

Dazu sei der Wert V 85 einer Straße aufschlussreich. Diese Kennzahl werde von Verkehrsingenieuren verwendet und ergebe sich aus der Geschwindigkeit, die von 85 % der gemessenen Fahrer eingehalten und von 15 % überschritten werde. So erhalte man einen praktisch gut nutzbaren Indikator.

Die 85 %-Geschwindigkeit einer Straße sollte unterhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegen. Falls nicht, werde das Tempolimit von mehr als jedem 7. Fahrer überschritten. Nur dann sei dies ein Sicherheitsmangel der Straße, der durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden sollte.

Die Beschaffung der beantragten Geschwindigkeitsmessanlagen durch das Ordnungsamt/Straßenverkehrsbehörde sei in Bearbeitung.

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 31. Mai 2021

Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke bittet um Informationen, an welchen Messpunkten der Battweilerstraße o.g. Geschwindigkeiten ermittelt worden wären.

Er sei überzeugt, dass in vielen Straßenbereichen zu schnell gefahren werde, weshalb vermehrte Radarkontrollen (mit Erhebung von Verwarnungsgeldern bei Geschwindigkeitsüberschreitungen) seitens der Polizeiinspektion erfolgen sollten.

Ortsbeiratsmitglied Lang erkundigt sich, auf welcher Grundlage (Regelungen der Straßenverkehrsordnung) die im Bereich der Kindertagesstätte „Pustebblume“ gewünschte 30 km/h-Regelung geprüft und als nicht zulässig erachtet worden wäre.

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem bittet um Übersendung der diesbezüglichen Prüfungsergebnisse.

In einer sich hieran anschließenden kürzeren Aussprache kommt man überein, dass ein Vertreter/eine Vertreterin der Verwaltung (möglichst die Dezernentin des Ordnungsamtes) in einer der nächsten Sitzungen dem Ortsbeirat diesbezüglich berichten sollte, wobei auch die Auswahl der Messpunkte im Bereich Battweilerstraße zu begründen wäre.

Insbesondere in den unter diesem Tagesordnungspunkt genannten Durchgangsstraßen bestehe eine gravierende Problematik infolge mit überhöhten Geschwindigkeiten fahrender Kraftfahrzeuge und damit einhergehendem extremem Verkehrslärm.

Verteiler:

III – 1 x

Amt 32 – 1 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 31. Mai 2021

Punkt 7: Renaturierung des Auerbachs (innerörtlicher Bereich)

Die Vorsitzende verliest zunächst die diesbezügliche Stellungnahme des UBZ, wonach die innerörtliche Renaturierung am 17.10.2019 (Bauabschnitt 1) und am 27.02.2020 (Bauabschnitt 2) Thema im Ortsbeirat gewesen wäre. Die Erläuterungen für den Bauabschnitt 1 am 17.10.2019 wären schnell erledigt gewesen, Vergleich anhand einiger Bilder mit der Aufwertung Niederauerbach. Der Abschnitt sei auch den meisten Ortsbeiratsmitgliedern bekannt gewesen.

Am 27.02.2020 sei ein Übersichtsplan mit Luftbild zum Bauabschnitt 2 präsentiert und die Renaturierung zwischen Ober- und Niederauerbach sowie die Aufwertung Niederauerbachs als Beispiele aufgeführt worden. Natürlich könnte in der Ortslage nicht so viel gemacht werden wie außerhalb. Aber auch deutlich mehr als in Niederauerbach mit ausschließlich funktionaler Mindestausstattung.

Die Ausführung entspreche im Rahmen der üblichen Renaturierungsungenauigkeiten gegenüber der Planung (entgegen der Zeichnung gebe es leider keine Normbäume und –wurzeln ...) und der Zustand sei aus Sicht des UBZ durch die Annahmen der hydraulischen Berechnung abgedeckt.

Eine signifikante Änderung gegenüber dem Ist-Zustand habe sich nicht ergeben.

Insgesamt teile der UBZ die Befürchtungen wegen negativer Einflüsse auf den Hochwasserabfluss wegen dem eingebauten Totholz bei etwa verdoppeltem Abflussquerschnitt nicht. Relevanter werde hier in einigen Jahren der aufkommende Bewuchs, vor allem der Lebendfaschinen und Weidenstecklinge. Dies müsse natürlich überwacht und gepflegt werden, bis ein stabiler Weiden-Erlen-Saum aufgebaut wäre.

Seitens UBZ werde es als sinnvoll erachtet, mit dem Ortsbeirat eine Begehung der Renaturierungsstrecke durchzuführen, sobald die Corona-Regelungen dies zulassen würden.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an, wobei Ortsbeiratsmitglied E. Stephan darauf hinweist, ein Großteil des ursprünglich hier vorhandenen Baumbestandes (insbesondere Pappeln etc.) sei in das Bachbett eingebaut worden.

Der Bundenbach sei im Einmündungsbereich relativ schmal geworden.

Verteiler:

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

Punkt 8: Bau eines Bolzplatzes in der Ortsmitte

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem verliest zunächst die diesbezügliche Stellungnahme des UBZ.

Die Auerbach-Renaturierung mit Aufweitung des Bachquerschnittes habe bis zu 25 m tief in den Bereich des vormaligen Spielplatzes und Bolzplatzes (Restfläche des früheren Sportplatzes) eingeschnitten. Für den Bereich „Spielplatz“ einschließlich Ballspielbereich („Bolzplatz“) wäre ein ca. 30 m bis 40 m breiter und ca. 100 m langer Streifen entlang der westlich und nördlich angrenzenden Bebauung verblieben.

Unter Beachtung spielfunktionaler Zusammenhänge sei es durch den geometrischen Zuschnitt dieser Fläche nur mehr möglich, den – im Übrigen auf die Standardmaße 20 m x 40 m verkleinerten – „Bolzplatz“ im nordöstlichen Spielplatzbereich zu situieren und dabei ca. 28 m über die bisherige Bolzplatzgrenze hinaus in Richtung Gemeindehaus auszugreifen.

Die bisher erkennbar mit Schotter befestigte Fläche werde dabei nur randlich berührt, für die Nutzung für Veranstaltungen verbleibe zwischen Pappelreihe und Bundenbach bzw. „Bolzplatz“ und Bundenbachsteg eine trapezförmige Fläche von ca. 1.500 m² Größe, die Randbereiche unter den Pappeln und in der Zufahrt seien nicht eingerechnet.

Bei entsprechenden schützenden Vorkehrungen der Bodendecke und pfleglichem Umgang bei Aufbau/Abbau und Betrieb wäre grundsätzlich auch eine gelegentliche Festnutzung des zukünftigen Bolzplatzes denkbar, z.B. für ein kleines Zelt oder ähnliche „gering-invasive“ Anlagen.

Während der Verlesung obiger Stellungnahme verteilt Ortsbeiratsmitglied E. Stephan einen Plan (Gestaltungskonzept) – aus dem u.a. auch der geplante Bolzplatz ersichtlich ist – an alle Anwesenden.

Der Plan (Gestaltungskonzept) ist der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt.

Ortsbeiratsmitglied E. Stephan berichtet, der Platz sei in der Vergangenheit multifunktional genutzt worden (z.B. im vorderen Teil als gut befestigter Festplatz, für Aufbau Zirkuszelt etc.).

Aus o.g. Plan (Gestaltungskonzept) sei ersichtlich, dass rechts des vorgesehenen Bolzplatzes noch eine ca. 50 m x 20 m große Fläche verbleibe, welche als „Festplatz“ (Mehrzweck) bezeichnet wäre. Die Gesamtfläche (ca. 1.000 m²) erachte er als relativ gering, zumal sich hier noch größere Pappeln befinden würden. In deren unmittelbarer Nähe wäre beispielsweise das Parken größerer Kraftfahrzeuge problematisch (wegen möglicher Schädigungen der Wurzelwerke).

Somit gehe er von einer weiteren Verringerung der effektiv nutzbaren Fläche aus.

Innerorts stehe keine alternative Fläche zur Verfügung, welche zur Durchführung größerer Veranstaltungen geeignet wäre.

Bei einer eventuellen Mitnutzung des geplanten Bolzplatzes wären das Tor sowie die beiden vorgesehenen Bäume hinderlich. Außerdem werde der Bolzplatz noch aufgefüllt und sodann eingeebnet, weshalb – insbesondere bei nasser Witterung – zu befürchten wäre, dass hier infolge des Befahrens mittels schwererer Kraftfahrzeuge massive Schäden verursacht werden.

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 31. Mai 2021

Grundsätzlich stelle sich die Frage, ob hier überhaupt ein Bolzplatz notwendig ist, zumal ortsausgangs ein Fußballplatz vorhanden wäre, welcher bereits seit Jahren nicht mehr genutzt werde.

Er plädiere dafür, lediglich ein Tor an der unteren Stirnseite (d.h. zur Spielfläche für größere Kinder hin) aufzustellen.

Die multifunktionale Fläche könnte somit erhalten bleiben.

Aus Befangenheitsgründen (Sonderinteresse) verlässt Ortsbeiratsmitglied E. Stephan sodann den Sitzungsraum.

Hieran schließt sich eine längere Aussprache an, bei der allgemeine Zustimmung zu dem Vorschlag von Ortsbeiratsmitglied E. Stephan signalisiert wird (Aufstellung lediglich eines Tores samt Erhalt der multifunktionalen Fläche), wobei Ortsbeiratsmitglied Lanzrath eine reduzierte Bolzplatzfläche von lediglich 15 m x 20 m statt der geplanten Fläche von 20 m x 40 m vorschlägt.

Man kommt überein, dass Vorschläge zur Planungsänderung mit Herrn Hoyer (UBZ) vor Ort besprochen werden sollen, wobei auch die Vorstellungen der örtlichen Kindertagesstätte „Pustehblume“ mit einfließen sollten.

Verteiler:

Amt 51 – 1 x

Amt 84 – 1 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 31. Mai 2021

Punkt 9: **Neubau der Brücke über den Bundenbach - **Planung samt Umleitungsregelung während der Bauphase****

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem informiert über die Antworten des UBZ auf die seitens mehrerer Ortsbeiratsmitglieder im Vorfeld der heutigen Sitzung gestellten Fragen hinsichtlich Umleitungsregelung/Querung Baustellenbereich für Fußgänger.

1. Wie wird das Parken auf der Straße im Bereich der Schwarzwaldstraße während der Umleitung geregelt?

Im gesamten Verlauf der Schwarzwaldstraße sei ein wechselndes Halteverbot ausgeschildert worden, so dass in keinem Bereich auf beiden Straßenseiten auf gleicher Höhe Fahrzeuge parken würden.

2. Wurden insbesondere die dortigen Anwohner informiert?

Nein.

3. Gibt es eine Möglichkeit für Fußgänger, in oder in der Nähe zum Baustellenbereich des Bundenbachs zu queren?

Ja, wobei UBZ auf die dem Antwortschreiben beigefügten Bilder verwiesen habe.

Sodann berichtet die Vorsitzende, lt. Auskunft von Herrn Molter (Ordnungsamt/Straßenverkehrsangelegenheiten) verlaufe die Hauptumleitungsstrecke nicht über die Schwarzwaldstraße, sondern über die Contwiger Straße nach Contwig (was ausgeschildert sei) bzw. über Niederhausen. Die Schwarzwaldstraße sei wohl deshalb auch nicht als Umleitungsstrecke ausgeschildert.

Ortsbeiratsmitglied Cronauer rät, somit sollte vor der Einfahrt in die Schwarzwaldstraße (Bereich Ortsmitte) ein Schild „Anlieger frei“ aufgestellt werden.

Ortsbeiratsmitglied Danner weist darauf hin, im Rahmen einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses sei die Schwarzwaldstraße als Hauptumleitungsstrecke genannt worden. Diese werde diesbezüglich auch rege genutzt, wobei die hier vorgeschriebene Geschwindigkeit (30 km/h) oftmals überschritten werde und mindestens 50 km/h gefahren werde.

Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke ist der Auffassung, auch hier sollten verstärkte Polizeikontrollen (Radarmessungen seitens der Polizeiinspektion) erfolgen.

Im Anschluss daran macht die Vorsitzende darauf aufmerksam, die Hauptproblematik liege darin, dass im Verlauf der 2. Jahreshälfte 2021 die Durchführung von Sanierungsarbeiten im Verlauf der K 74 (Straßenverbindung von Contwig nach Oberauerbach) seitens des Landesbetriebs Mobilität Kaiserslautern geplant wäre, welche eine Vollsperrung der Hauptumleitungsstrecke während einer Dauer von ca. 2 Monaten zur Folge haben werde.

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 31. Mai 2021

Vor diesem Hintergrund schlägt Ortsbeiratsmitglied E. Stephan folgende Umleitungsregelung vor:

Vorübergehende Einbahnstraßenregelung in der Schwarzwaldstraße in Fahrtrichtung Niederauerbach (ab Einfahrt Battweilerstraße bis zur Einmündung Hangstraße).

Aus Fahrtrichtung Niederauerbach kommende Fahrzeuge sollten über die Schwarzwaldstraße in die Hangstraße (ab hier ebenfalls vorübergehende Einbahnstraßenregelung), über das Neubaugebiet in die Contwiger Straße und sodann bergabwärts auf die Battweilerstraße geleitet werden.

Infolge der Einbahnstraßenregelung auf mindestens der halben Länge der Schwarzwaldstraße ließe sich die hier bestehende Verkehrsproblematik etwas entschärfen, zumal der hintere Teil der Straße (ab Hangstraße bis Ortsende) eine größere Fahrbahnbreite aufweise als der vordere Bereich.

Infolge o.g. Sperrung der Contwiger Straße (ab Kreisgrenze bis Contwig) werde der über die Schwarzwaldstraße fließende Verkehr noch erheblich zunehmen.

Nach einer kürzeren Aussprache wird der Vorschlag von Ortsbeiratsmitglied E. Stephan (Umleitungsregelung mittels o.g. Einbahnstraßenregelungen) **e i n s t i m m i g** befürwortet.

Verteiler:

Amt 32 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

Punkt 10: Rosenbeet am Denkmal (Bereich Dietrich-Bonhoeffer-Platz)

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem verliest zunächst eine diesbezügliche Stellungnahme des UBZ, wonach die Rosenbeete am Rand der inneren Grünfläche des Dietrich-Bonhoeffer-Platzes in den letzten Jahren ständig von Kraftfahrzeugen (Lkw und Pkw) überfahren bzw. als Parkstreifen zweckentfremdet worden wären. Dadurch seien viele Rosenstöcke kaputtgegangen und die Reifen hätten tiefe Spuren in den Beeten hinterlassen. Die kaputten Rosen seien zwar immer wieder ersetzt und die Reifenspuren beseitigt (Verdichtung beseitigt, Boden aufgefüllt) worden, aber durch die regelmäßigen Zerstörungen hätten die Rosenbeete zusehends an Attraktivität und Funktionalität verloren. Zudem sei die wiederkehrende Beseitigung der Schäden kostenintensiv und nicht mehr im Rahmen der Regelpflege/-unterhaltung leistbar bzw. darstellbar.

Im Frühjahr 2021 seien nun die nicht mehr funktionierenden, kostenintensiven Rosenbeete von UBZ zurückgebaut und als Schotterrasenflächen angelegt worden, welche nun auch ein (nach wie vor unerlaubtes) Überfahren bzw. „Beparken“ nahezu schadlos überstehen würden. Das kreisförmige Rosenbeet in der Mitte der Grünfläche sei erhalten geblieben, dort wären ausgefallene Rosenstöcke ergänzt worden.

Die Ortsvorsteherin, Frau Krug-Abdessalem, sei von UBZ über die Umgestaltungsmaßnahme im Vorgriff informiert worden. Sie hätte die Ausführung der Maßnahme zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende erklärt, das Wort „zustimmend“ sei in diesem Zusammenhang nicht korrekt.

Ortsbeiratsmitglied Stephan bemerkt, seitens der Stadt Zweibrücken sei dem UBZ die Pflege/Unterhaltung von Grünanlagen übertragen worden. Insofern sei der UBZ durchaus berechtigt, hier Veränderungen vorzunehmen. Allerdings hätte der Ortsbeirat im Vorfeld diesbezüglich informiert werden sollen. Eventuell hätte die geschilderte Problematik durch Aufstellung geeigneter Absperrungen in den Eckbereichen der betreffenden Rosenbeete entschärft werden können.

Verteiler:
Amt 84 – 1 x

Punkt 11: **Friedhof Oberauerbach
- **Schaffung eines Zugangs zu den Urnenstelen im Zaunbereich****

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem erinnert an den ursprünglichen Vorschlag des Ortsbeirates, hier einen Handlauf zu installieren, was jedoch seitens UBZ abgelehnt worden wäre.

Als Alternative hierzu habe sie o.g. Zugang zu den Urnenstelen vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang verliert sie eine entsprechende Stellungnahme des UBZ.

Am 09.10.2020 habe ein Ortstermin mit der Ortsvorsteherin Frau Krug-Abdessalem, Herrn Krug (Bürger von Oberauerbach und ehemaliger Friedhofsmitarbeiter) und Herrn Wunderberg (UBZ) stattgefunden.

Frau Krug-Abdessalem habe auf den steilen Anstieg vom Hauptweg zu den Urnenstelen und den im Anschluss an diese befindlichen Erdgräbern hingewiesen. Für ältere Personen, insbesondere mit Rollator oder Stock sei dieser Anstieg nur schwer zu bewältigen. Aus diesem Grund habe der Ortsbeirat Oberauerbach die Installation eines Handlaufs gewünscht. Alternativ hierzu habe Frau Krug-Abdessalem die Schaffung eines weiteren Zugangs von der oberhalb des Friedhofs verlaufenden Straße vorgeschlagen.

Herr Wunderberg (UBZ) habe auf die schwierige topographische Situation des Friedhofs Oberauerbach verwiesen. Diese verlange zur Überwindung der vorhandenen Höhenunterschiede Treppen oder Rampen. Alle Treppen und Rampen auf dem Friedhof Oberauerbach seien entsprechend den Vorschriften, die sich aus der Verkehrssicherungspflicht und den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen ergeben, mit erforderlichen Geländern oder Absturzsicherungen versehen. Besonders schwer zugängliche Bereiche würden seitens der Friedhofsverwaltung auch nicht mehr im Rahmen der Neuvergabe von Grabnutzungsrechten für die Neuanlage von Gräbern vorgesehen, in bestehende Nutzungsrechte werde nicht eingegriffen.

Ein Geländer entlang des Weges (ca. 25 lfd. m) zu den seit Ende der 1980er Jahre hier befindlichen Erdgräbern und den seit 2016 bestehenden Urnenstelen stelle aus Sicht des UBZ keine Verbesserung der Erreichbarkeit dar. Im Gegenteil werde durch ein Geländer die Benutzung des Weges mit dem Sargtransportwagen bzw. Sargträgern im Rahmen von Erdbestattungen erheblich eingeschränkt. Die Neuanlage eines Tores in Höhe der Urnenstelen sei keine kostengünstigere Alternative zu der Errichtung eines Geländers, sie trage aber auch ebenso wenig zur Verbesserung der Zugänglichkeit des Grabfeldes bei.

Es müsste nicht nur das Zaunfeld geöffnet und ein Tor mit Pfosten eingesetzt werden, sondern es müsste auch der Entwässerungsgraben oberhalb des Friedhofs entsprechend verrohrt und abgesichert werden. Außerdem sei auch die Verbindung zwischen vorhandenem Friedhofsweg und der Straße als Weg zu befestigen. Für die Benutzer würde sich dadurch keine Verbesserung ergeben, da die Steigung des Friedhofsweges der Steigung der Straße entspreche. Auf beiden Bereichen sei der identische Höhenunterschied zu überwinden.

Weder aus der Errichtung eines Geländers noch aus der Schaffung eines weiteren Zugangs würden sich tatsächliche Vorteile für die Friedhofsnutzer ergeben; deshalb würden beide Maßnahmen nicht befürwortet.

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 31. Mai 2021

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an, wobei allgemein Unverständnis insbesondere hinsichtlich der ablehnenden Haltung des UBZ zu der Installation eines Handlaufs (als „Steighilfe“) geäußert wird, welcher ohne nennenswerten finanziellen Aufwand realisierbar wäre.

Zwecks Verbesserung der hier bestehenden Situation soll nochmals ein Ortstermin mit Herrn Wunderberg (UBZ) vereinbart werden.

Verteiler:
Amt 84 – 1 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 31. Mai 2021

Punkt 12: Einladung samt Erstellung der Tagesordnung zu Ortsbeiratssitzungen - Information über die Zuständigkeit

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem erteilt zunächst dem Antragsteller, Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke, das Wort.

Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke erklärt, die Verwaltung könne nicht bestimmen, welches Thema für einen Ortsbeirat „wichtig“ bzw. „unwichtig“ sei.

Er stellt fest, gemäß § 34 Abs. 1, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sei der Gemeinderat (bzw. in diesem Fall der Ortsbeirat) unverzüglich einzu-berufen, wenn ein Viertel der gesetzlichen Zahl der Rats-/Ortsbeiratsmitglieder dies beantrage.

Die Einberufung von Sitzungen der Ortsbeiräte liege somit „in den Händen“ des jeweiligen Ortsbeirates und nicht „in den Händen“ der Verwaltung (Hauptamt).

Herr Stopp (Hauptamt) weist darauf hin, gemäß § 75 Abs. 5, Satz 1 und Abs. 8, Satz 1 i.V.m. § 46 Abs. 3, Satz 1 (GemO) obliege dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin sowohl die Einberufung von Sitzungen (Einladung der Ortsbeiratsmitglieder), als auch die Festsetzung – d.h. Erstellung – der Tagesordnung.

Hinsichtlich der heutigen Sitzung habe die Verwaltung (Hauptamt) lediglich auf die im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Problematik erlassenen Weisungen der Kommunalaufsicht (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) hingewiesen, wobei es sich lediglich um Empfehlungen handele – z.B. Durchführung von Präsenzsitzungen nur in unaufschiebbaren Angelegenheiten (siehe Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt).

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 31. Mai 2021

Punkt 13: Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates

Ortsvorsteherin Krug-Abdessalem weist zunächst darauf hin, die vor Ort vorhandenen Altglascontainer seien an einen anderen Standort versetzt worden, ohne dass Sie im Vorfeld hierüber bzw. über die hierfür maßgeblichen Gründe informiert worden sei.

Ortsbeiratsmitglied Schneider erkundigt sich, ob es möglich sei, von der Flurstraße kommend, die Abkürzung über die Kirchentreppe zu nehmen um in die Schwarzwaldstraße zu gelangen.

Die Vorsitzende verneint dies. Hierbei handele es sich um Privatgelände, weshalb – bei Unfällen – eine Problematik hinsichtlich der Haftung bestehe.

Verteiler:
Amt 84 – 1 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 31. Mai 2021

Die Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.40 Uhr.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Katja Krug-Abdessalem
Ortsvorsteherin

Hans-Jürgen Stopp

Anlage zu TOP I/8

Kinderspielplatz Oberauerbach
Gestaltungskonzept



Anlage zu TOP I/12

^ | **Können derzeit Sitzungen kommunaler Gremien durchgeführt werden?**

Gremiensitzungen sind nach der 19. Corona-Bekämpfungsverordnung (19. CoBeLVO) weiterhin möglich (§ 2 Abs. 8). Bürgermeister*innen und Landräte*innen haben im Einzelfall in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob Gremiensitzungen durchgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie und der bundesweiten Verschärfung der Maßnahmen, die in Rheinland-Pfalz durch die 19. CoBeLVO umgesetzt wurden, wird jedoch dringend empfohlen, auf Präsenzsitzungen der kommunalen Gremien bis zum 23.05.2021 zu verzichten. Dies gilt insbesondere für aufschiebbare Tagesordnungspunkte. Auf die Möglichkeit, die Beschlüsse mit Hilfe von elektronischen Kommunikationsmitteln oder im Umlaufverfahren gemäß § 35 Abs. 3 GemO, § 28 Abs. 3 LKO und § 7 Abs. 4 BezO zu fassen, wird ausdrücklich hingewiesen.

Falls dennoch Präsenzsitzungen durchgeführt werden, sollten diese

- auf das absolut notwendige Maß reduziert und
- nur in unaufschiebbaren Angelegenheiten

abgehalten werden. Von daher ergeht die Empfehlung, Sitzungen nur in solchen Fällen und in dem Umfang durchzuführen, wie eine zeitliche Befassung durch das Gremium zwingend notwendig ist.

Bei unverändertem Fortbestehen bzw. Verschärfung der aktuellen Risikoeinschätzung kann der gesetzlich vorgeschriebene vierteljährliche Mindestsitzungsabstand dabei überschritten werden.

Es muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob der Gesundheitsschutz der anwesenden Ratsmitglieder, der Beigeordneten, der Verwaltungsbeamten Sitzungsdienstes und der grundsätzlich zulässigen anwesenden Öffentlichkeit gewährleistet werden kann. Angesichts des hohen Infektionsrisikos ist jeweils auf die derzeit empfohlenen Vorkehrungen zur Verringerung von Ansteckungsgefahren zu achten. Der Gesundheitsschutz ist bei der Durchführung von Ratssitzung nur dann gewährleistet, wenn den jeweiligen behördlichen Empfehlungen, u. a. des Robert-Koch-Instituts Rechnung getragen wird.

In Betracht kommen insbesondere:

- Angemessene Größe und Belüftung des Sitzungssaals (vor und nach der Sitzung)
- Einhaltung eines Mindestabstands zwischen allen Anwesenden von 1,5 m
- Ausschluss von Personen mit akuten respiratorischen Symptomen
- Information über und Einhaltung von allgemeinen Maßnahmen des Infektionsschutzes, wie Händehygiene, Husten- und Schnupfenhygiene, Mund- und Nasenschutz sowie Schutzvorkehrungen durch Trennscheiben
- Vorhandensein von Desinfektionsspendern, Hygienetüchern und Einmal Handschuhen in ausreichendem Umfang

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 31. Mai 2021

- Das Tragen von Schutzmasken
- In jedem Fall ist auch die Wahl einer möglichst großen Sitzungsräumlichkeit zu empfehlen; die für Einzelhandelseinrichtungen vorgegebene Mindestfläche von 10 m² pro Person kann für die Wahl einer geeigneten Sitzungsräumlichkeit ein guter Anhaltspunkt sein

Die Ratssitzung ist zu unterlassen oder abzusagen, wenn der Gesundheitsschutz der Anwesenden nicht gewährleistet werden kann.

Weiterhin sollten alle Maßnahmen getroffen werden, um die Sitzungsdauer zu verkürzen (kurze Wortbeiträge, gegebenenfalls Begrenzung von Sitzungs- und Redezeiten) Es wird zudem angeregt, die Anzahl der Ratsmitglieder unter Berücksichtigung der Kräfteverhältnisse der politischen Gruppen sowie der Beschlussfähigkeit auf ein Minimum zu beschränken. Dies sollte im Vorfeld mit den Fraktionen/politischen Gruppen, zumindest mit den Fraktionsvorsitzenden, besprochen werden. Ratsmitglieder, die zu den Risikogruppen gehören, sollten ebenfalls der Sitzung fernbleiben.